



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

über  
100200

<b>Landeshauptstadt Wiesbaden Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim</b>		
<b>1 5. MRZ. 2021</b>		
Allg. Verw.	LOV	
OBR-Dotzheim	OBR-FRST	Wahlen
Friedhof	Standesamt	Meldestelle
b.R.	Wv.	z.w.V./z.d.A. z.K.
Termin:		

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

07 März 2021

**TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein am 01.10.2020;  
Beschluss Nr. 0090  
Bebauungsplan Osthafen**


Sehr geehrter Herr Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den Antworten von Dezernat II zum Beschlusspunkt 1 teilt die WVV auf Nachfrage zum Beschlusspunkt 1d mit, dass die Gesellschafterweisung das Innenverhältnis zwischen den Gesellschaften betrifft und aus diesem Grunde eine Übermittlung der schriftlichen Gesellschafterweisung an den Ortsbeirat nicht erfolgt.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass eine Gesellschafterweisung an die SEG erfolgt ist, welche inhaltlich dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entspricht.

Zum Beschlusspunkt 2 Ihres Antrages, der sich auf die Beschlusspunkte 3 und 4 des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0304 vom 17.09.2020 bezieht, in denen zusätzliche Maßnahmen definiert werden, die über die Regelungen im städtebaulichen Vertrag hinaus gehen, steht das Stadtplanungsamt im Kontakt mit Amt 66 und hat seine Unterstützung im weiteren Verfahren angeboten. So ist im Rahmen der Fortschreibung des Rheinuferentwicklungskonzeptes der Bereich um und unter der Schiersteiner Brücke als ein Vertiefungsbereich mit beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Markus Gaßner  
Stadtrat